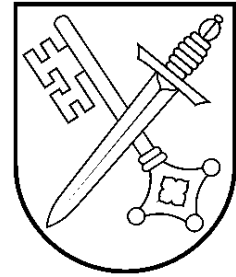


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	117/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	04.11.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	01.12.2021	8.	A	V	mehrheitliche Annahme
Gemeinderat	09.03.2022	13.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Satzung Gewässerumlage

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Naumburg (Saale) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“ sowie die Satzung der Stadt Naumburg (Saale) für die Umlagebeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“ für das Beitragsjahr 2022.

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: Einnahmen Gewässerumlage, Höhe der

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 55.21.00.00/43211100

**Begründung:****Ausgangslage:**

Die Stadt Naumburg (Saale) leistet jährlich Beiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände „Mittlere Saale/Weiße Elster“ sowie „Untere Unstrut“. Seitens der Kommunalaufsicht wird seit vielen Jahren auf die rechtliche Notwendigkeit der Umlegung der Verbandsbeiträge auf die Grundstückseigentümer hingewiesen. Im Burgenlandkreis ist die Stadt Naumburg (Saale) inzwischen die einzige Kommune, die noch keine Satzung zur Gewässerumlage verabschiedet hat. Es ist diesbezüglich gängige Auffassung, dass grundsteuerpflichtige Grundstückseigentümer einen Beitrag zum Finanzierungssystem für die Kosten der Gewässerunterhaltung schulden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Verzicht auf die Beitragsumlage einen Verstoß gegen den Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA darstellt.

## Art. 87 Verf – Kommunale Selbstverwaltung

(3) Den Kommunen können durch Gesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen und staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Dabei ist gleichzeitig die Deckung der Kosten zu regeln. Führt die Aufgabenwahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen.

Die Stadt Naumburg (Saale) hat im Haushaltsplanentwurf 2021 eine Planstelle zur Umlage der Verbandsbeiträge sowie die Kosten der notwendigen Software vorgesehen. Die geplante Stelle konnte zum 01.10.2021 mit einer Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet Finanzen besetzt werden.

**Relevante Unterhaltungsverbände (vgl. Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz1 WG LSA) für die Stadt Naumburg (Saale):**

1. „Untere Unstrut“ mit Verbandsgebiet/Niederschlagsgebiet Unstrut einschließlich der in die Ilm entwässernden Flächen
2. „Mittlere Saale/Weiße Elster“ mit Verbandsgebiet/Niederschlagsgebiet Saale von der Landesgrenze Freistaat Thüringen bis zur Einmündung der Weißen Elster (Saale-km 102,55) und Weiße Elster ab Landesgrenze Freistaat Sachsen

Geleistete Zahlungen an die beiden Unterhaltungsverbände:

<b>Jahr</b>	<b>Beiträge</b>
2011	89.353,79 €
2012	90.142,93 €
2013	92.889,40 €
2014	92.900,53 €
2015	108.505,38 €
2016	136.687,84 €
2017	135.981,37 €
2018	135.946,86 €
2019	135.265,09 €
2020	135.068,64 €
2021	142.535,74 €

**Kostensteigerung von 59,5 % in den letzten 10 Jahren**

**Ermittlungsgrundlage:**

Relevant für die Umlage sind die gezahlten Beiträge an die Unterhaltungsverbände sowie entstehende Verwaltungskosten (interne Kosten).

<b>Flächenbeitrag</b>	<b>Erschwernisbeitrag</b>
Für alle zum Gemeindegebiet der Stadt Naumburg (Saale) gehörende Grundstücke → Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern Beitragssatz wird in Bezug auf die beitragspflichtige Fläche ermittelt 14,13 €/ha „Untere Unstrut“ 14,88 €/ha „Mittlere Saale/Weiße Elster“	Für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und nicht in Bundeswasserstraßen entwässern Betragssatz wird in Bezug auf beitragspflichtige Einwohner ermittelt 6,17 €/ha „Untere Unstrut“ 8,59 €/ha „Mittlere Saale/Weiße Elster“

<b>Verwaltungskosten</b>	<b>68.500 €</b>
Lohnkosten	49.000 €
Sachkostenpauschale (nach KGSt)	9.700 €
Gemeinkosten	9.800 €

**Umlagebeiträge für das Kalenderjahr 2022:**

Die gemäß Satzungen und Kalkulation zu Grunde liegenden Umlagebeitragsätze finden Anwendung auf alle im Gemeindegebiet befindlichen Flurstücke. Empfänger für die Bescheiderstellung ist der Eigentümer. Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit dem Tag der Umschreibung im Grundbuch. Gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA erfolgt eine Veranlagung der Umlage nicht, wenn die Umlage je Eigentümer im Einzelfall einen Betrag von 3,00 € nicht übersteigt. Diese Mindestbetragsgröße entspricht einer Flurstücksgröße von 1.300 m<sup>2</sup>. Im weiteren Prozess sind im Detail alle Eigentumsverhältnisse inklusive Sondertatbeständen zu prüfen (u. a. Befreiung der Beitragspflicht, Pachtflächen, Eigentümergemeinschaften). Das Kalenderjahr 2022 wird maßgeblich geprägt von Vorarbeiten, die zur Erstellung der Umlagebescheide erforderlich sind. Dies umfasst die technische Ertüchtigung (Schnittstellen Liegenschaftsdatenbank zum städtischen Kassenverwaltungsprogramm) und erforderlicher detaillierter Überprüfung sämtlicher Grundstücksdaten (Grenzen der Unterhaltungsverbände, Eigentümerermittlung, Stammdatenkontrolle). Nach vollständiger Überprüfung aller Daten erfolgt im Anschluss die Erhebung in Form der Erstellung von Umlagebescheiden. Für das Kalenderjahr 2022 werden Einnahmen im Umfang von 50.000 Euro geplant.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

**Satzung:** Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“ (Gewässerumlagesatzung)

**Satzung Beitragssätze:** Satzung der Stadt Naumburg (Saale) zur Festlegung des Umlagebeitragsatzes für die Umlagebeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Unstrut“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“ für das Beitragsjahr 2022  
(Unterhaltungsverbandsumlagebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale))

**Kalkulation:** Kalkulation der Umlagebeitragsätze